

Absender:

Achtung!

Die aktuell gültigen

Vereinsförderrichtlinien sind auf der
Homepage unter der Rubrik:

**Rathaus & Politik → Bürgerservice →
Ortsrecht u. Satzungen**

zu finden!

An die

Stadt Neustadt (Hessen)

z.H. Frau Sonja Stark

Ritterstraße 5 - 9

35279 Neustadt (Hessen)

Zuschuss für das Jahr 2024 – Abgabefrist 30.04.2024

nach den Vereinsförderrichtlinien gemäß Nr. I, II, III (hier: A) und Nr. V (hier: B)

Zuschuss Förderung kultur- und sporttreibender Vereine, sonstiger Vereine sowie

zur Anschaffung und Reparatur langlebiger vereinseigener Geräte und besonderer Ausstattung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß den o.a. Richtlinien entsprechend beantragen wir einen Zuschuss für:

A: (zutreffendes bitte markieren und Einträge ergänzen)

- I. Förderung kulturtreibender Vereine:

Pauschalbetrag von 250, -- €

für jedes Mitglied U-18 einen Zuschuss in Höhe von 2,50 € Anzahl

Tanzgarde Name der Gruppe

- II. Förderung sporttreibender Vereine:

Pauschalbetrag von 250, -- €

für jede weitere Unterabteilung 150,-- €

Namen der Unterabteilungen

für jedes Mitglied U-18 einen Zuschuss in Höhe von 2,50 €

Anzahl

- III. Förderung sonstiger Vereine:

Name des Vereins:

Pauschalbetrag von 100, -- €

Wir betreiben Jugendarbeit; Pauschalbetrag 150,-- €

für jedes Mitglied U-18 einen Zuschuss in Höhe von 2,50 €

Anzahl

(entsprechende Nachweise bitte beifügen)

B:

V. Förderung langlebiger Vereinsutensilien:

Für folgende Maßnahmen:

Es werden Kosten entstehen in Höhe von

€.

Kostenvoranschläge oder **Rechnungen (Kopien)** sind beigelegt. Die zweckgebundene Verwendung des Zuschusses ist bis zum Jahresende durch Belege nachzuweisen.

Von allen Antragstellern auszufüllen:

Es besteht eine Satzung: ja nein

Unserem Verein gehören zurzeit Mitglieder an.

Der Zuschuss soll auf das Konto IBAN:

BIC

überwiesen werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Tel.

Ort, Datum

(Stempel)

(Unterschrift)

Anlagen: Kostenvoranschläge / Rechnungen